

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Fursuit-Verleih Fa2P**

### 1. Geltungsbereich

1.1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen Freunde auf 2 Pfoten e. V. (nachfolgend „Verein“) und dem Mieter gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

1.2. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB).

1.3. Abweichende Bedingungen des Mieters werden nicht anerkannt, es sei denn, der Verkäufer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

### 2. Leihgebühr und Zahlungsabwicklung

2.1. Die Leihgebühr richtet sich nach Nutzungsdauer und Art des jeweiligen Kostüms und ist in der aktuell gültigen Gebührentabelle beim Verein anzufragen.

2.2. Die Leihgebühr ist bei Übergabe des Kostüms oder im Vorfeld zu entrichten.

2.3. Der Mieter erhält im Nachgang eine Rechnung vom Verein.

### 3. Reservierung und Leihbedingungen

3.1. Die Kostüme können nur auf Veranstaltungen des Vereins oder auf solchen, auf denen Vertrauenspersonen des Vereins anwesend sind, ausgeliehen werden.

3.2. Ein Versand der Kostüme findet nicht statt.

3.3. Der Mieter hat im Vorfeld mit dem Verein zu klären, welches Kostüm in welchem Umfang für ihn in Frage kommt und verfügbar ist. Hierbei ist besonders auf die Körpermaße zu achten.

3.4. Der Mieter muss den Leihwillen spätestens eine Woche vor der Veranstaltung, für die das Kostüm geliehen werden soll, dem Verein mitteilen.

3.5. Der Verein behält sich vor, Reservierungsanfragen abzulehnen, wenn das Verhalten des Mieters oder die Unmöglichkeit der persönlichen Übergabe dies erfordern.

3.6. Die Möglichkeit des Mieters, ein Kostüm beim Verein abzuholen und auf einer Veranstaltung anderer Vereine/Personen zu tragen, bei der zumindest eine Vertrauensperson des Vereins anwesend ist, ist im Individualfall zu klären.

3.7. Es wird ein gültiger Mietvertrag zwischen Verein und Mieter geschlossen. Mit der Unterschrift des Vertrags erkennt der Mieter die AGB zum Kostümverleih in aktueller Form an.

3.8. Ebenso erkennt der Mieter die Bedingungen an, die er beim Tragen des Kostüms beachten muss. Diese werden ihm im Vorfeld vom Verein im Rahmen einer Checkliste bei Mietanfrage ausgegeben. Die Checkliste enthält ebenso Verleihgrundlagen.

### 4. Stornierung

4.1. Eine Stornierung der Reservierung ist bis spätestens einen Tag vor der Veranstaltung, auf die sich die Reservierung bezieht, kostenfrei möglich. Bei Stornierungen am selben Tag behält sich der Verein vor, eine Aufwandsentschädigung zu verlangen.

4.2. Wird ein Kostüm ausgeliehen und nicht gebraucht, ist eine Rückerstattung der Leihgebühr nicht möglich.

## 5. Eigentumsvorbehalt

5.1. Das Kostüm bleibt zu jeder Zeit Eigentum des Vereins/der Personen, die es dem Verein zum Verleih zur Verfügung gestellt haben.

## 6. Haftung

6.1. Für eine Haftung des Vereins auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen folgende Haftungsausschlüsse und -begrenzungen.

6.2. Der Verein haftet für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Mieter regelmäßig vertraut. In diesem Fall haftet der Verein jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Der Verein haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

6.3. Soweit die Haftung des Vereins ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

6.4. Der Mieter haftet für alle durch unsachgemäßen Gebrauch entstandenen Schäden am Kostüm. Hierzu gehört insbesondere der Tatbestand grober Fahrlässigkeit und die Nichteinhaltung der bei Übergabe bekannten Leihbedingungen des Mietvertrags sowie der Checkliste.

6.5. Ab dem Zeitpunkt der Übergabe an den Mieter oder dessen Beauftragten haftet der Mieter persönlich für den Verlust oder die entstandenen Mängel der Kostüme. Die Haftung endet mit der Rückgabe der Mietgegenstände an den Verein. Der Mieter haftet für Beschädigungen in Höhe der Kosten der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes, bei Verlust oder Zerstörung bis zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten. Die Mietgegenstände gelten als mangelfrei an den Mieter übergeben, wenn dieser nicht sofort bei Übergabe etwaige Mängel anzeigt. Darüber hinaus trägt der Mieter die Beweislast dafür, dass eine bei Rückgabe der Mietsache festgestellte Beschädigung nicht während der Mietdauer entstanden ist.

## 7. Datenschutz

7.1. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten des Mietern zweckgebunden und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

7.2. Die zum Zwecke der Bestellung von Waren angegebenen persönlichen Daten (wie zum Beispiel Name, E-Mail-Adresse, Anschrift, Zahlungsdaten) werden vom Verein zur Erfüllung und Abwicklung des Vertrags verwendet. Diese Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, die nicht am Bestell-, Auslieferungs- und Zahlungsvergang beteiligt sind.

7.3. Der Mieter hat das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten über die personenbezogenen Daten, die vom Verein über ihn gespeichert wurden. Zusätzlich hat er das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung seiner personenbezogenen Daten, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

7.4. Weitere Informationen über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der erforderlichen personenbezogenen Daten durch den Verkäufer finden sich in der Datenschutzerklärung.

## 8. Mietbedingungen

8.1. Von den Mietgegenständen darf nur vertragsgemäß Gebrauch gemacht werden.

8.2. Der Verleih an Dritte und die Abänderung von Kostümen sind nicht gestattet.

8.3. Der Mieter ist zuständig für die Pflege des Kostüms nach jeder Nutzung. Die notwendigen Schritte können der Verleih-Checkliste entnommen werden.

8.4. Die Kostüme sind nach Gebrauch in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Sie gelten solange als nicht zurückgegeben, wie die Rückgabe nicht durch einen Mitarbeiter des Vereins bestätigt worden ist. Die Endreinigung ist im Leihpreis enthalten und wird von einem Dienstleister des Vereins vorgenommen.

8.5. Bei Kostümen, die ohne Anprobe entliehen werden, richten wir uns nach den Maßen die der Mieter dem Verein übermittelt hat.

#### 9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.